

VPOD-Initiative: Zwang zur Staatsversicherung?

spk. Der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) kann sich offensichtlich nicht vorstellen, dass eine Aufgabe von der Privatwirtschaft ebenso gut oder noch besser gelöst werden kann, als dies der Bund imstande wäre. Anders ist die Zwängerei, selbst nach einigen Verbesserungen am System der privaten Autohaftpflicht-Versicherung die Initiative auf Verstaatlichung dieses Versicherungszweiges aufrecht zu erhalten, nicht zu erklären.

Auf jeden Fall müsste auch eine Staatsversicherung nur mit Wasser kochen, und dies bedeutet konkret: Auch eine Versicherungsanstalt des Bundes wäre nicht imstande, den Versicherten billigere Prämien anzubieten. Die Versicherungsprämien sind zu drei Vierteln vom Schadenverlauf auf der Strasse abhängig, und diesen vermag auch eine staatliche Versicherung nicht zu beeinflussen. Die Einsparung müsste also voll zulasten der Dienstleistungen gehen, womit der einzelne Automobilist auch bei der Autohaftpflicht zur blossen Nummer entwertet würde. Damit nicht genug, würde der Versicherte neben den Versicherungsprämien auch noch über die Steuergelder an die Einrichtung und den Betrieb einer Staatsversicherung beitragen, woran wohl kaum jemand Interesse hat. Dies umso weniger, als die Versicherungsgesellschaften bei einer Verstaatlichung keine Steuern mehr zahlen würden, der Steuerausfall aber so oder so kompensiert werden müsste.

Nicht einsehen will der VPOD auch, dass die geltende Versicherungsordnung dem Einzelnen weitgehende Mitwirkungsmöglichkeiten und Schutz gewährt. Die Eidg. Konsultativkommission, in der auch die Strassenverkehrsverbände sitzen, begutachtet die Tarifvorschläge der Versicherungen. Anschliessend prüft das Eidgenössische Versicherungsamt die Anträge und entscheidet über ihre Zulässigkeit. Und schliesslich kann jeder, der sich ungerecht "prämiiert" fühlt, gegen den Tariffentscheid beim Justiz- und Polizeidepartement Beschwerde führen und diese nötigenfalls ans Bundesgericht weiterziehen. Bei

spk, Bern, 26.8.1976, Kommentar, sk 4

VPOD-Initiative: (2)

einer Staatsversicherung würden diese Rechte eingeschränkt, und man könnte, falls diese nicht zur Zufriedenheit des Kunden arbeitet, auch die Versicherungsgesellschaft nicht mehr wechseln.

Was also soll die Zwängerei des VPOD zur Verstaatlichung der Motorfahrzeug-Versicherung? Neben der mangelnden Einsicht in diese Zusammenhänge scheint bei dieser-/ mangelnden Einsicht in diese Zusammenhänge scheint bei dieser Gewerkschaft zu einem guten Teil die Verstaatlichungsideologie mitzuspielen. Und darauf reagiert der Schweizer ausgesprochen allergisch.

tts/sk